

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0650**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.08.2023			

**Betreff:** Sachstand Unterbringungssituation

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Unterbringungssituation für Geflüchtete und Obdachlose in der Stadt Troisdorf zum Stichtag 31.07.2023.

Zum Stichtag 31.07.2023 werden Unterkünfte städtischerseits wie folgt vorgehalten:

**Flüchtlinge**

35 Objekte Soll-Kapazität 846 Plätze Ist-Belegung 601 Personen

Tatsächlich frei/belegbar sind 156 Plätze (aufgrund Familien-/Haushaltsstruktur ist grundsätzlich bei 90%-iger Belegung von Vollbelegung auszugehen).

**Obdach**

6 Objekte Soll-Kapazität 104 Plätze Ist-Belegung 69 Personen

Tatsächlich frei/belegbar sind 20 Plätze (auch hier ist aufgrund Familien-/Haushaltsstruktur grundsätzlich bei 90%-iger Belegung von Vollbelegung auszugehen).

**Insgesamt werden also 41 Objekte mit einer Soll-Kapazität von 950 Plätzen (90 % = 855 Plätze) vorgehalten, von denen aktuell 670 belegt sind; tatsächlich frei sind derzeit 176 Plätze.**

Die gesetzliche Aufnahme-/Unterbringungsverpflichtung stellt sich aktuell wie folgt

dar:

Aufnahmequote FlüAG	Soll: 1.024 Personen	Ist: 1.020 Personen
Aufnahmequote Wohnsitzauflage *	Soll: 793 Personen	Ist: 263 Personen
Insgesamt:	Soll: 1.817 Personen	Ist: 1.283 Personen

**Daraus folgt eine potentielle Aufnahmeverpflichtung der Stadt Troisdorf von 534 Personen.**

\*Diese sprunghafte Erhöhung resultiert daraus, dass aufgenommene Personen nach Ablauf von drei Jahren aus dieser Berechnung entfallen.

Hinzu kommen Wohnungslose/Obdachlose, die ordnungsbehördlich untergebracht werden müssen. Die durchschnittliche Personenzahl lag hier in den vergangenen Jahren regelmäßig bei ca. **80 Personen**.

Die Stadt Troisdorf könnte also derzeit ihre potentielle Aufnahmeverpflichtung tatsächlich nicht erfüllen. Hinzu kommt, dass einige Objekte baulich als abgängig zu betrachten sind und andere aufgrund mietvertraglicher Ausgestaltungen absehbar nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Daraus folgten notwendige verwaltungsseitige Überlegungen zur kurz- und mittelfristigen Kompensation, zu deren aktuellem Sachstand die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten wird.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete